



Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesamt für Umwelt  
Der Präsident  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Jens Krüsmann  
Gesch.Z.: MLUL-5-3351/1+4#52062/2025  
Hausruf: +49 331 866-7811  
Fax: +49 331 866-7241  
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>  
Jens.Kruesmann@MLUK.Brandenburg.de

Potsdam, *M. 02. 2025*

**KLIMA. SCHUTZ.**  
**Brandenburg handelt.**

**Anforderungen an die Ermittlung und die Beurteilung der optischen Immissionen von Windkraftanlagen (WKA)**

**- WKA-Schattenwurf-Erlass -**  
**vom *M.* Februar 2025**



Anhang: Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windkraftanlagen (WKA)



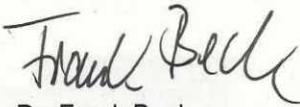
Bei der Genehmigung und Überwachung von Windkraftanlagen sowie bei diesbezüglichen Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange durch das LfU ist nach § 5 Absatz 1 Nummern 1 und 2 und § 22 Absatz 1 BImSchG i. V. m. § 3 Absatz 5 Landesimmissionsschutzgesetz regelmäßig zu prüfen, ob die von den Anlagen ausgehenden optischen Immissionen keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorrufen können und ob Vorsorge gegen entsprechende schädliche Umwelteinwirkungen getroffen wird. Dies betrifft sowohl den durch den WKA-Rotor verursachten periodischen Schattenwurf als auch etwaige Lichtreflexe („Disco-Effekt“).

Mit dem Anhang zu diesem Erlass „Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windkraftanlagen (WKA)“ werden auf Grundlage des bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der „Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen (WEA-Schattenwurf-Hinweise)“ der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vom

23.01.2020 Anforderungen für eine einheitliche und praxisnahe Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windkraftanlagen vorgegeben.

Der Erlass ersetzt die inhaltsgleichen Regelungen der Leitlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen (WEA-Schattenwurf-Leitlinie), deren Geltungsdauer bis zum 31.12.2024 befristet war.

Im Auftrag



Dr. Frank Beck